

Danziger Dampfboot.

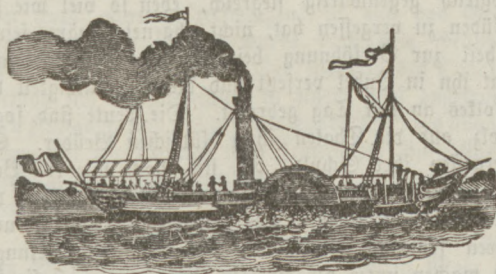
No. 97.

Mittwoch, den 26. April.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portefaisengasse Nr. 5.

wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hefige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: Ketemeyer's Centr.-Ztg. u. Annonc.-Bureau.
In Leipzig: Jllgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Bureau.
In Breslau: Louis Stanger's Annonc.-Bureau.
In Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Staats-Lotterie.

Berlin, 25. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 131ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der 2. Hauptgewinn von 100,000 Thlr. auf Nr. 85,562. 2 Hauptgewinne zu 10,000 Thlr. fielen auf Nr. 28,585 und 29,703. 3 Gewinne von 5000 Thlr. fielen auf Nr. 35,864, 41,419 und 53,711. 4 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 28,217, 35,573, 45,048 und 53,963.

39 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 2992, 4303, 6276, 10,076, 10,352, 10,599, 13,398, 14,591, 18,042, 19,306, 21,244, 22,622, 23,074, 23,483, 27,586, 30,594, 31,663, 33,883, 34,501, 35,775, 38,773, 39,648, 42,507, 45,230, 50,366, 51,808, 53,453, 54,823, 57,281, 57,940, 68,304, 81,490, 83,428, 84,115, 87,254, 89,899, 92,046, 93,022, und 94,799.

48 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 5021, 11,552, 12,153, 13,127, 16,795, 17,304, 19,637, 25,547, 25,725, 27,193, 30,454, 32,300, 32,988, 33,245, 35,305, 38,248, 38,992, 41,309, 43,237, 45,936, 50,990, 51,923, 52,335, 53,771, 54,235, 55,629, 58,074, 62,804, 63,227, 63,607, 64,582, 65,347, 65,683, 66,097, 68,736, 69,578, 70,880, 72,143, 79,128, 81,775, 83,241, 83,605, 86,704, 88,978, 90,570, 90,775, 91,164 und 93,212.

66 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 241, 1721, 4083, 4497, 5346, 6497, 7819, 9486, 11,913, 12,256, 12,850, 13,761, 14,910, 18,195, 20,979, 21,636, 22,246, 23,519, 25,207, 25,410, 27,287, 30,701, 31,257, 34,214, 36,490, 36,753, 36,853, 38,067, 38,272, 38,334, 39,673, 40,031, 42,617, 45,948, 47,315, 47,873, 49,791, 49,821, 50,654, 55,552, 55,634, 55,885, 57,813, 60,367, 61,037, 61,864, 61,936, 63,027, 65,045, 69,253, 70,058, 72,766, 76,088, 77,169, 77,992, 81,108, 82,390, 82,438, 83,158, 83,497, 85,258, 87,830, 88,921, 91,550, 91,968, 94,589

Privatnachrichten zufolge fiel der zweite Hauptgewinn von 100,000 Thlr. nach Königsberg bei Schlamm; obige zwei Hauptgewinne von 10,000 Thlr. nach Berlin bei Pödele und nach Coblenz bei Red; 3 Gewinne zu 5000 Thlr. nach Berlin bei Hempelmacher, nach Merseburg bei Kieselbach und nach Köln bei Weidmann.

Telegraphische Depeschen.

Wien, Dienstag 25. April.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam eine Zuschrift des Staatsministers zur Verlesung, in welcher 80,000 Gulden zur Linderung des Nothstandes in einigen Bezirken Galiziens gefordert werden. Freiherr v. Kalchberg legte einen Gesetzesentwurf vor, betreffend einige für die Erbauung der Eisenbahnlinie Brunau-Neumarkt zu gewährende Begünstigungen. — Das Haus beschloß, daß alle Abgeordnete den Beratungen des Zolltarif-Ausschusses beiwohnen könnten. Der Obmann des letzteren Ausschusses erklärte, der Ausschuss könne in die Berathung des Zolltarifes erst nach Vorlegung des Berliner Zollvertrages eintreten. Hierauf wurde die Berathung des Budgets des Finanzministeriums fortgesetzt und beendet und dann die des Handelsministeriums begonnen.

Brüssel, Dienstag 25. April.

Nach dem heutigen „Moniteur belge“ dauerte die Besserung des Königs während des gestrigen Tages fort. In der Nacht kehrten leichte Hustenanfälle wieder. Heute Morgen war der Zustand befriedigend.

Paris, Dienstag 25. April.

Der heutige „Moniteur“ kündigt in Folge des Ablebens des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland eine neuntägige Posttrauer an.

Gestern Abends fand im russischen Gesandtschaftshotel ein Mordüberfall gegen den Secretair des Botschafters statt. Der seinem Namen nach unbekanntes Thäter wurde festgenommen. Gerüchtesweise hört man, daß der Secretair bereits gestorben ist.

Nizza, Dienstag 25. April.

Die Leiche des Großfürsten-Thronfolgers wird näch-

sten Freitag auf dem russischen Kriegsschiffe „Kronstadt“ eingeschifft werden. Die kaiserliche Familie reist nächsten Sonnabend nach Deutschland ab.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

39. Sitzung am 25. April.

In der heutigen Sitzung stand zunächst der Bericht der Budgetkommission über den Eisenbahnetat zur Berathung. Abg. Ziegler befüwortet die Bildung eines jährlichen budgetmäßigen Fonds für Subvention von Eisenbahnneubauten, ohne einen Antrag zu stellen. Zu der Subvention für die Tilsit-Insterburger und die ostpreussische Südbahn motivirt der Abg. Michaelis die Bewilligung im Budget und motivirt seine Abstim-mung gegen die neben dem Budget stehende Gesetvorlage aus seinem früher vom Hause abgelehnten Antrage. Abg. Osterrath für die Annahme der Gesetvorlage. Der Regierungskommissar motivirt die besondere Gesetvorlage neben dem Budget dadurch, daß nicht lediglich die Finanzfrage, sondern auch die Frage der Zweckmäßigkeit einer Subvention gerade dieser Bahn zu erledigen sei. Die Erledigung bloß im Budget sei eine Kränkung der Rechte des Herrenhauses. Durch Spezialbewilligungen müßten die materiellen Interessen befriedigt werden. Abg. Simson hält das Verfahren der Regierung, neben dem Budget diese besondere Gesetvorlage zu bringen, für korrekt. Auf Grund des genehmigten Gesetzes, ohne Budget, könne die Regierung die Ausgaben nicht leisten. Redner giebt hierfür eine ausführliche staatsrechtliche Motivirung. Der Handelsminister: Die Annahme des Gesetzes gebe den Gesellschaften eine Sicherheit, das Geld früher oder später zu bekommen. Abg. Tschow für die Bewilligung im Budget, aber gegen das Gesetz, das nach Simson's eigener Ansicht überflüssig sei. Abg. Birchow: der Abg. Simson möge sich auf den praktischen Boden stellen, und überlegen, welches Verfahren dieses Haus einschlagen müsse, um das Verfahren der Regierung zu durchkreuzen. Er frage dem Handelsminister, ob er, nach Genehmigung des Gesetzes, die Regierung nicht für verpflichtet halte, die Subventionen zu zahlen. Redner wandte sich im Uebrigen gegen die Argumente, die der Regierungskommissarius aus der Stellung des Herrenhauses genommen hatte. Die verschiedenen Abstimmungen des Hauses über Spezialcredite zeigen, daß das Haus sich über seine Stellung zu denselben noch nicht ganz klar geworden sei. Möge die heutige Abstimmung der Regierung zeigen, was sie künftig bei Vorlage von Spezialcrediten zu erwarten habe. Der Regierungskommissarius sucht der Ausführung Simson's entgegen-zutreten und führt dann aus, daß das Zustandekommen der Bahnen vom Votum des Hauses nicht mehr abhängen, sondern nur das Interesse der Gesellschaft. Klotz: Durch das beredete Schweigen des Handelsministers sei auf die Theorie Simson's hinreichend geantwortet; durch Annahme solcher Gesetze durchlöchere man thatsächlich das Budgetrecht. Es folgen noch Michaelis, Sneyß (zur Rechtfertigung der früheren Abstimmung aus praktischen Gründen). Der Schluß der Debatte wird angenommen, die beiden Etatspositionen, so wie der Rest des Etats genehmigt; dagegen der Gesetzentwurf, die Unterstützung der Tilsit-Insterburger, sowie der ostpreussischen Südbahn abgelehnt.

Das Haus tritt hierauf in die allgemeine Debatte über das Invalidengesetz.

Eine lange Reihe von Amendements wurde zur Unterstützung gestellt. Abg. Stavenhagen hielt einen einleitenden Vortrag. Abg. Ziegler: In der Vorlage liege ein Gedanke, der unser gegenwärtiges Heerwesen untergrabe. Nach dem Gesetze von 1851 könne nur ein Invalid zum Invalidenbenschizum gelangen. Der Entwurf mache von dieser Vorschrift eine Ausnahme zu Gunsten der 15 und 20 Jahre Gedienten, um mehr Unteroffiziere zu beschaffen. Nicht mehr Sold wollte die Regierung den Unteroffizieren bieten, auch nicht Avancement, sondern nur Pension, und so schaffe sie eine Klasse von Menschen, wie sie in Frankreich dem Frieden zwischen Militair und Civil so nachtheilig geworden sei. Belasse man es bei dem Gesetze von 1851, so werde die Regierung dahin gedrängt, das Avancement der Unter-offiziere einzuführen. Allerdings könne dies nicht über Nacht geschehen; es sei nicht sofortiger Erlaß einer sol-

chen Verordnung zu verlangen, aber das Haus müsse die Position, die dahin führe, behaupten, das Gesetz von 1851. Es leide ihn hierbei keine politische Ansicht. Es handle sich um die Erhaltung der Wehrkraft Preußens auf der bewährten Grundlage, eine Zweck, dem gegenüber politische Parteinansichten schweigen. Abg. Baerst motivirte sein Amendement; im Uebrigen glaube er nicht, daß die Annahme der Kommissionsvorschläge die von Ziegler befürchtete Konsequenzen habe. Die Generaldiskussion wurde hierauf geschlossen. Der Referent Abg. Stavenhagen suchte in seinem Schlußwort die Gesichtspunkte Ziegler's vom Standpunkt der Kommission aus zu widerlegen, worauf die Vertagung eintrat.

Berlin, 25. April.

— Die schon in Kürze angezeigte, vor einigen Tagen abgegangene preussische Antwort-Depesche in der Marine-Frage soll Preußens Besremden über die österreichische Beschwerde ausdrücken. Die gegenwärtigen Souveraine der Herzogthümer müßten ihren Besitz verwerthen können. Durch Preußens Maßnahmen auf maritimem Gebiet, deren Begründung Oesterreich anerkannt habe, werde Oesterreichs Mit-Besitz-Recht um so weniger beeinträchtigt, als Oesterreich dieselbe Verwerthung freistelle. Preußen sei bereit, die Mannschaften auf die Garnisonen abzurechnen und Oesterreich könne seine Besatzung dem-nächst verstärken. Soweit was über die Depesche verlautet. Bei den vorangegangenen mündlichen Er-örterungen soll u. A. auch auf den Widerspruch hin-gewiesen worden sein, daß Oesterreich im Verein mit den Mittelstaaten einem Dritten, dessen Rechte weder nachgewiesen, noch nach Preußens Ansicht nachweisbar, den Besitz einräumen, Preußens Be-nutzung des von Oesterreich anerkannten Mitbesitzes dagegen hindern wolle. — Aus der Depesche ist ersichtlich, daß die Annahme, Preußen habe Oester-reichs Reclamationen als im Princip begründet anerkannt, damit nicht übereinstimmt. Es soll auch nicht sowohl wegen der schon getroffenen Maßregeln unterhandelt werden, als wegen der Haltung des österreichischen Civilcommissars, die auf preussischer Seite, wie es scheint, Beschwerden hervorruft. Dies deuten auch übereinstimmend die heutigen ministeriellen Abendblätter an. Worauf sich die nachträglich erst-rebte Verständigung mit Oesterreich bezieht, von welcher mehrere wiener Blätter sprechen, ist nicht sogleich zu ersehen, vielleicht auf die Formfrage. Die Mittelstaaten sollen sich mit weiteren Schritten am Bunde tragen, aber wegen der Ausführung um so mehr in Verlegenheit sein, als sie besorgen, ein neues Vorgehen am Bunde könnte eine weitere thät-sächliche Antwort von preussischer Seite, ähnlich wie der Bundesbeschluß vom 6. April, hervorrufen. — Nach den ministeriellen Blättern von gestern Abend wäre das Gutachten der Kronsyndici jetzt doch bald zu erwarten. Tritt kein neuer Zwischenfall ein, würde man also bald darüber zur Klarheit gelangen, ob früher mit Recht vorausgesetzt wurde, daß die Kronsyndici dem Herzog Friedrich etwa ein Drittel von Rechten zuerkennen würden. — Während die Vorlage über die Kriegskosten und die sie begleitende Denkschrift von der „Provinz-Correspond.“ für die nächste Woche angekündigt war, heißt es jetzt offiziös, die Arbeit sei noch nicht fertig und die Vorlage werde nicht sogleich erfolgen. Eine schleswig-holsteinische Debatte würde darnach in diesem Augenblicke allem Anschein nach weniger willkommen sein. Ob das Haus sie bei der Marine-Vorlage wird umgehen können, steht allerdings dahin. Das Ganze bedarf noch der Aufklärung.

— Die ministerielle „Nordb. Allg. Ztg.“ bestätigt die Nachricht, daß Preußen die Berufung der Volksvertretung der Herzogthümer beantragt habe, und zwar nach dem Wahlgesetze von 1848, oder nach einem zwischen den deutschen Großmächten auf breiter Basis zu vereinbarenden Wahlgesetze. Diefelbe hätte zunächst die Finanzgesetze zu discutiren in Betreff der Kriegskosten und Pensionen aus dem früheren und letzten Kriege, der Entschädigungssumme für verschiedene Präcedenten, der Anerkennung der Staatsgläubiger vom ersten Kriege, der Rückzahlung der Augustenburgerischen Abfindungssumme nach Copenhagen u. dgl. — Preußen werde nie die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund zulassen, so lange partikularistische Bestrebungen kein Aequivalent für gemehrte Dienste zum Schutze des gemehrten Bundeslandes geben. Schleswig müßte sich daher allein verteidigen. Die Politik Preußens scheue keine Besprechung, sie fordere sie sogar, um die Herzogthümer zu überzeugen, daß der Vorwurf der Selbstsucht ungerechtfertigt sei.

— Die „N. Allg. Z.“ bespricht den Protest des Frhrn. v. Halbhuber in einem Artikel, in welchem es heißt: „Es liegt in der Natur der Dinge, daß die jetzige politische Lage die gegenseitigen Beziehungen der beiden Commissarien erschwert, und daß Reibungen wie die vorliegende, nur durch beiderseitiges Entgegenkommen verhütet werden können. Das persönliche Verhältniß des Frhrn. v. Halbhuber zu seinem Hrn. Kollegen sowohl, wie zu dem preussischen Obercommando soll seit längerer Zeit schon einen unerfreulichen Character angenommen haben. Wir wollen wünschen, daß solche Erscheinungen auf die Stellung der beiden verbündeten Regierungen zu einander nicht zurückwirken. Zwischen beiden besteht offenbar, da nicht anzunehmen ist, daß Herr v. Halbhuber ohne Instruktion verfährt, eine Meinungsverschiedenheit über die Rechte, welche jedem der beiden Mitbesitzer in Schleswig-Holstein vermöge dieses Mitbesitzes zustehen. Wenn es sich bestätigt, daß auch österreichische Schiffe nach der Kieler Bucht verlegt werden können, so würde sich daraus ergeben, daß Oesterreich sich die Rechtsauffassung Preußens aneignet, nach welcher Kriegsschiffe beider Staaten zur Circulation und Stationirung in den Häfen der gemeinsam besetzten Länder zweifellos berechtigt sind.“

— Der „Staats-Anz.“ veröffentlicht folgende Cabinets-Ordre: „Da es, wenn diesseitige Unterthanen durch Verleihung fremder Orden ausgezeichnet werden, von Interesse ist, zu wissen, wofür die Verleihung erfolgt ist, so ist in Zukunft hierüber in dem Berichte, in welchem Meine Genehmigung zur Anlegung nachgesucht wird, jeder Zeit das Nähere zu bemerken. Berlin, den 29. März 1865. (gez.) Wilhelm. An das Staats-Ministerium.“

Schwerin, 22. April. Heute Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr fand, vom herrlichsten Wetter begünstigt, die feierliche Beisetzung der Frau Großherzogin Anna in der Heiligen-Bluts-Capelle im Dome statt. Dem vorausgegangenen Gottesdienste in der Schloßkirche hatten nur die hochfürstliche Familie mit ihren Gästen, die Gesandten, die hohen Hofchargen, Landstände und Geistlichkeit beiwohnen können. Auf und von dem Leichenwagen, der mit acht schwarz-behangenen Pferden bespannt war, wurde die Leiche von ritterschaftlichen Landständen gehoben. Die vier Zipfel der untergebreiteten Decke trugen die ältesten Landstände auf dem Wege vom Schloß nach dem Dome. Während des Zuges eröffnete die Artillerie ein Minutenfeuer von der Caserne. Auf dem Alten-garten war das Militär in Parade aufgestellt, in der Stadt bildeten Schützen- und Gewerbe-Zünfte Spalier und vom Magistrat designirte Bürger hielten Ruhe und Ordnung, die auch an keinem Orte gestört wurden.

Kiel, 22. April. Die „Kiel. Ztg.“ meldet: Der österreichische Civilcommissar Frhr. v. Halbhuber war beim Empfange des preussischen Prinzen Friedrich Carl im kieler Bahnhofe anwesend. An der Feier in Düppel und Alsen nahm Herr v. Halbhuber nicht Theil. Wie wir vernehmen, war eine Einladung hierzu und zur Mitfahrt nach Sonderburg an ihn nicht ergangen. Bos Frhr. v. Z. d. l. s. wurde zu letzteren von dem Prinzen Friedrich Carl aufgefordert.

— 23. April. Die Verlegung des kgl. preussischen Marine-Etablissements von Danzig nach Kiel scheint fürs Erste aufgeschoben zu sein, wenn die verschiedenen Telegramme, welche die Differenz zwischen Oesterreich und Preußen wegen dieses Punktes als erledigt bezeichnen, verlässlich sind. Hoffentlich wird die zugleich in Aussicht gestellte Verständigung baldigst erfolgen, so daß der Sicherung der schleswig-holsteinischen Häfen und Küsten keine Gefahr aus der Verzögerung erwachsen wird. Gestern Abend um 7 resp. 8 Uhr

trafen die Kriegscorvetten wieder von Sonderburg ein. Die Salutsschüsse, mit denen sie sich ankündigten, lockten viele Menschen an das Hafenufer. Die kgl. preuss. Prinzen Carl und Friedrich Carl, Feldmarschall Graf Wrangel und General Herwarth v. Bittenfeld landeten bei der Badeanstalt und begaben sich von dort zu Wagen aufs Schloß. Für die Officiere ward ein Abendessen im Bahnhofshotel vorbereitet. Um 10 Uhr führte ein Extrazug die sämmtlichen Teilnehmer der Festfeier weiter nach Altona.

London, 21. April. Die „Times“ widmet auch heute dem amerikanischen Bürgerkriege einen Leitartikel: Es scheint, als ob der Norden, welcher, obgleich gegenwärtig siegreich, eben so viel wie der Süden zu vergeffen hat, nicht abgeneigt wäre, seinen Theil zur Versöhnung beizutragen. Sein Triumph hat ihn in Jubel versetzt und die Gutmüthigkeit des Volkes an den Tag gebracht. Die Leute sind sogar stolz auf die Thaten ihrer südlichen Brüder. Sie vergeffen ihre Schuld, die sich hoch wie ein Berg aufgethürmt hat und alle die furchtbaren Leiden des vierjährigen Krieges. Sie dringen in die Regierung, ihren früheren Feinden die liberalsten Anerbietungen zu machen unter der einzigen Bedingung, daß sie sich unterwerfen, und darin werden sie vermuthlich mehr durch das Gefühl, als durch irgend eine tiefe politische Berechnung geleitet. Was die Regierung jedoch schließlich thun und wie der Süden die ihm gemachten Anerbietungen aufnehmen wird, müssen wir abwarten. Die Sklaverei braucht nicht länger ein Hinderniß der Einheit zu sein. Diese verhängnißvolle Institution ist bereits halb todt und dem Rande des Grabes nahe. Aber noch toben die Leidenschaften verzweifelter Männer, die von den Erinnerungen an den Krieg entflammt sind, noch besteht der Kampf der Interessen, aus welchen der Krieg entsprang und noch sind Fragen von der höchsten Wichtigkeit vorhanden, welche der Krieg ins Leben gerufen hat. Wir können nichts weiter thun, als den Ausgang des Kampfes abwarten, wie wir seinen Anfang abgewartet haben, mit der unwandelbaren Geduld von Neutralen, aber mit dem sehnlichen Wunsche nach einem baldigen und dauerhaften Frieden.

Neuestes Telegramm.

New-York, Sonnabend 15. April.

Angekommen in Danzig d. 26. April 4 Uhr 30 Min. NM.

Nach dem Präsidenten Lincoln ist von einem Mordmörder in voriger Nacht geschossen worden; er starb heute. Auch ein Attentat auf Staats-Secretär Seward's Leben ist verübt. Sein Wiederaufkommen ist zweifelhaft.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 26. April.

[Stadtverordneten-Sitzung am 25. April.]
Vorsitzender: Herr Kaufmann Richard Damme;
Vertreter des Magistrats: Hr. Bürgermeister Dr. Lintz und Herr Stadtbaurath Licht. Anwesend 48 Mitglieder. Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind keine Einwände eingegangen. Es wird demnach für angenommen erklärt. Zu Mitredactoren des neuen Protokolls werden die Herren Klose, F. W. Krüger und A. Krüger ernannt. Vor Beginn der Tagesordnung erhält der Herr Bürgermeister behufs eines Dringlichkeitsantrags das Wort. Der Hr. Bürg. theilt mit, daß Hr. Geh. Rath Höne sich bereit erklärt, die auf ihn gefallene Wahl zum Stadt-Rath anzunehmen. Indessen sei im Magistrats-Collegium das Bedenken entstanden, ob Herr Geh. Rath Höne die Bestätigung würde erhalten können; er habe nämlich, nachdem er im Jahre 1863 aus dem Staatsdienst geschieden, erst seit dem October v. J. hier seine Wohnung und habe somit durch die Dauer der Zeit, während welcher er hier wohne, noch nicht die Berechtigung zur Erwerbung des Bürgerrechts in unserer Stadt. (Nach §. 5 der Städteordnung soll man wenigstens 1 Jahr lang in einer Stadt seinen Wohnsitz gehabt haben, ehe man bei allen andern erforderlichen Eigenschaften Anspruch auf die Erwerbung des Bürgerrechts derselben hat.) Das angeregte Bedenken sei jedoch durch einen auf Grund des §. 6 der Städteordnung zu fassenden Beschlußes der Communalbehörden zu beseitigen. In diesem Paragraphen heißt es: „Verlegt ein Bürger seinen Wohnsitz nach einer andern Stadt, so kann ihm das Bürgerrecht in seinem neuen Wohnort, wenn sonst die Erfordernisse zur Erlangung desselben vorhanden sind, von dem Magistrat im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung schon vor Ablauf eines Jahres verliehen werden. Diese Bestimmungen finden auch auf den Fall Anwendung, wenn der Besitzer eines, einen besondern Gutsbezirk bildenden Gutes oder ein stimm-

berechtigter Einwohner einer Landgemeinde seine Wohnung nach der Stadt verlegt.“ Auf Grund dieses Paragraphen stellt der Herr Bürgermeister den Antrag, die Versammlung wolle sich mit dem Magistrat darin einverstanden erklären, dem Herrn Geh. Rath Höne schon jetzt das Bürgerrecht unserer Stadt zu ertheilen. Die Dringlichkeit des Antrags wird, da die Bestätigung der Wahlen schon vor der Thür steht, anerkannt und der Antrag einmüthig angenommen. Es beginnt hierauf die Tagesordnung, indem der Herr Vorsitzende mittheilt, daß ein Dank-schreiben von einem pensionirten Beamten eingegangen. Nachdem hierauf ein wegen Nieder-schlagung von Gewerbesteuer, Ermäßigung von Miethsteuer u. s. w. an die Versammlung gerichtetes Gesuch auf Antrag des Herrn Lebens, weil es gar nicht zu den Befugnissen der Versammlung gehört, über dergleichen Gesuche eine Entscheidung zu treffen, einfach zu den Acten gelegt worden, trägt Hr. Klose Besoldungsplan der Gasanstalt vor, der auf 11,666 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. festgestellt worden ist. Die Versammlung erklärt sich hierauf einverstanden mit der Nachbewilligung der Summe von 42 Thlrn. 18 Sgr für Bauten auf dem Bleihof, wie sie dem auch den Magistratsantrag, mehrere im Wege stehende und sich nicht als unbedingt nöthig erweisende Brunnen der Hunde-, Foppe-, Heiligengeistgasse u. s. w. eingehen zu lassen resp. nach einer andern Stelle zu verlegen, acceptirt und die für diesen Zweck nöthigen Kosten im Betrage von 572 Thlrn. bewilligt. Ferner bewilligt sie 1) die Erstattung von 25 Sgr. Miethsteuer, 2) die Vermietung eines Speicherplatzes an den Kaufmann Herrn Weißstod auf 3 Jahre für den jährlichen Miethszins von 270 Thlrn., 3) die Vermietung des ehemaligen Paternoster-Lokals an den Kaufmann Herrn Amort für den jährlichen Miethszins von 10 Thlrn. — Der vorliegende Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Instandsetzung und Benutzung der Plankenschreiber-Dienstwohnung. Die nöthigsten Reparaturen an den Gebäuden derselben, welche unter keiner Bedingung länger aufgeschoben werden können und zu denen die Stadt-Commune verpflichtet ist, sind auf 900 Thlr. berechnet. Der jetzige Plankenschreiber, Herr Wunderlich, erbietet sich nun, die Reparatur selber auf das Zweckdienlichste ausführen zu lassen und für dieselbe die Summe von etwa 1500 Thalern zu verwenden, wenn ihm die Stadt dazu die Unterstützung von 500 Thlrn. gewährt. Dazu erklärt er sich bereit, während der Dauer seiner Dienstzeit auch die laufende Unterhaltung der Gebäude zu übernehmen und alle erforderlichen Reparaturen nach Anordnung und unter Controlle der Baudeputation lediglich auf seine Kosten ausführen zu lassen, wenn ihm dagegen die Abgabe von 50 Thlrn., welche er als Beitrag zu zahlen verpflichtet ist, erlassen wird. Der Magistrat hält das Anerbieten für ein der Commune vortheilhaftes und stellt den Antrag, daß die Versammlung ihm zur Annahme desselben die Genehmigung ertheilen möge. Es entsteht in Betreff des Antrags eine kurze Debatte, an welcher sich die Herren Bischoff, Goldschmidt, J. C. Krüger, Otto Steffens, Prezell, Lebens und Debrient betheiligen. Herr Stattdmiller bringt zu dem Antrag ein Amendement ein, dahin gehend, daß nach der von Herrn Wunderlich bewerkstelligten Reparatur eine Abnahme der Gebäude erfolge und Herr Wunderlich verpflichtet werde, dieselben in dem guten Zustande, in welchem man sie bei der Abnahme zu finden hoffe, der Stadt seiner Zeit wieder zu übergeben. Die Versammlung acceptirt schließlich den Magistratsantrag mit dem Stattdmiller'schen Amendement. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung, welcher ein Bittgesuch um Unterstützung aus Communalmitteln betrifft, findet durch eine Mittheilung des Herrn Vorsitzenden seine Erledigung, nach welcher der Bittsteller gar kein Einwohner der hiesigen Stadt ist, sondern bereits seit zehn Jahren in Br. Stargardt lebt.

+ Der als Fourier-Officier für das See-Bataillon nach Kiel commandirt gewesene Hauptmann von Ramin ist hierher zurückgekehrt und ist die Ueberiedelung der beiden Compagnien des Königl. Seebataillons bis nach vollständiger Herstellung der Räumlichkeiten in Friedrichsort durch den dorthin kommittirten Hafenbau-Direktor König, noch ausgesetzt. Für das dort zu etablirende Marine-Depot ist der Inventarien-Magazin-Controleur Sudicatis als interimistischer Depot-Rendant designirt. Sr. Maj. Corvette „Gazelle“ hat am 13. d. M. bereits auf die Rhebe von Cherbourg gelegt, um fecklar zu werden. Die Corvette „Augusta“ wird in dieser Woche von Wismar hier erwartet.

Es hewe ist das preussische Kriegsschiff Corvette Rube auf der Rhebe angekommen.

† Mit dem Ende dieses Monats beschließt Fr. Hedwig Raabe ihr Gastspiel auf der Bühne unseres Stadt-Theaters, nachdem sie durch ihre geniale Leistungen bei unserem Publicum Erfolge errungen, die zu den allerbesten gehören. Uebermorgen findet eine Benefiz-Vorstellung für die gefeierte Künstlerin statt. Es läßt sich mit voller Sicherheit erwarten, daß dieselbe sowohl für sie selber, wie für das Publicum sich zu einem schönen künstlerischen Feste gestalten werde.

K Heute Morgen 7 Uhr fand auf dem St. Petri-Kirchhof die Enthüllungsfest der dem verstorbenen Lehrer Schulz vom „Sängerbund“ gewidmeten Grabdenkmal statt. Zu dieser Feier hatten sich die Hinterbliebenen des Verewigten, viele seiner Collegen, sowie theilnehmende Freunde eingefunden. Der „Sängerbund“ unter Leitung seines jetzigen Dirigenten, des Herrn Mäckenburg, sang folgendes zu dieser Feier von H. W. gedichtetes Lied nach der Melodie „Wie sie so sanft ruhen“:

Wekt gleich der Blume
Sinkt unser Leib dahin,
Legt man zur Ruhe
Ihn in der Erde Schoß;
Doch zu dem Urquell
Schwingt der Geist sich
Auf, in die Heimat der Menschenseelen.

Blicke, Verkürter,
Aus jenem Heimatland
Auf sie hernieder,
Die Deine Gruft umsteh'n,
Gaben der Liebe
Dir zu weih'n
Und, Weh im Herzen, Dein Grab Dir schmücken.

Dir, früh Geschied'nem,
Kleben in Wehmuth nun
Thänen der Liebe
Und wahrer Freundschaft nach!
Das Weh des Scheidens
Blieb uns Allen,
Du aber schlumm're in heiligem Frieden!

Hierauf ward das Grabkreuz seiner Hülle entkleidet, worauf das herrliche Lied Mendelssohn's „Es ist bestimmt in Gottes Rath“ intonirt wurde. Ein stilles Gebet beendigte die aus den dankbaren Herzen der Mitglieder des „Sängerbundes“ entspringende Feier.

* In den Hofraum des Lehrers Meinas hatte sich eine Frau in letzter Nacht geschlichen und gab, als man sie bemerkte, an, daß sie eine Hofbesitzerin aus Ebbau, und kurz vor der Wohnung des Hrn. M. ermüdet sei, so daß sie jetzt um Obdach bitten müsse. Ihre dürftige Bekleidung ließ indeß darauf schließen, daß sie die Unwahrheit gesagt habe und jedenfalls eine Diebin sei, weshalb sie heute früh zum Arrest gebracht wurde. Durch sofort angestellte Recherchen hat sich denn auch herausgestellt, daß die angebliche Frau Hofbesitzerin eine Schneiderin aus Ebbau und nebenbei eine Schwindlerin ist, der es auch nicht darauf ankommt, zu stehen.

* Die bei dem Hrn. Kaufmann Rosalowski auf dem Vorstädtischen Graben, im Dienste stehende Antonie Döffert, entließ gestern in böswilliger Absicht und suchte ihre Brodherrschaft dadurch zu ärgern, daß sie sich gestern Abend in verschiedene Konditoreien, Fleischhandlungen und Blumenläden begab und im angeblickten Auftrage ihrer Dienstherrschaft ganz enorme Bestellungen mit dem Bemerkten machte, daß die Waaren heute früh zu ihrer Brodherrschaft geschafft werden müßten. Demzufolge wurde die Dienstherrschaft heute früh von Leuten, die Fleisch- und Kuchenpasteten, Torten, schöne Blumen und Kränze u. unter Vorlegung von Rechnungen zum Gesamtwerthe von über 60 Thlrn. überbrachten, förmlich bestürzt. Die Döffert, auf welche gleich der Verdacht der That fiel, ist geständig.

* Der Handschuhmachergeselle Schlegel hat seinem Meister vermittelst gewaltigen Öffnens eines Fensters aus einem verschlossenen Geldbehälter durch Anwendung eines Nachschlüssels, circa 35 Thlr. entwendet.

Elbing. Am 24. d. Mts. feierte der Königl. Landrath Herr Abramowski hier selbst sein 50 jähriges Dienst-Jubiläum. Im Laufe des Vormittags empfing der Herr Subilar die Gratulationen der Kreisstände, städtischer und anderer Deputationen und seiner vielen Freunde und Verehrer. Dann erschien der Herr Regierungspräsident v. Prittwitz, in Begleitung des Herrn Ober-Regierungsrathes v. Auerwald aus Danzig, und überbrachte ihm den ihm Allerhöchst verliehenen rothen Adlerorden 3. Klasse, nebst einem Glückwünschungs schreiben des Regierungs-Collegiums. Nachmittags hatte sich eine sehr zahlreiche Versammlung zu einem Festdiner im Casino vereinigt, bei welchem zuerst der Herr Regierungspräsident einen Toast auf Se. Majestät den König in kräftigen Worten ausbrachte. Ein 3-maliges freudiges Lebehoch ertönte von den Anwesenden aus voller Brust. Der zweite Toast wurde von dem Herrn Ober-Regierungsrath v. Auerwald auf den Subilar mit einer herzlichen Anrede an denselben und einer Schilderung seiner 45-jährigen amtlichen Wirksamkeit als Landrath des hiesigen Kreises ausgebracht, worauf der Letztere in einer Erwiderung mit Wärme seine Gefühle ausdrückte und mit einem Toast auf den Elbinger Kreis schloß. (C. A.)

Stettin, 24. April. Am Sonnabend Nachmittags ereignete sich auf der Chaussee zwischen hier und Frauendorf ein Unglücksfall unter entsetzlichen

Umständen. In der Nähe von Bredow hielt nämlich eine Lumpensammlerin und deren Sohn mit einem durch Hunde gezogenen Karren an der Seite der Chaussee, als der von Frauendorf zurückkehrende Omnibus die Straße herabkam. Der Kutscher des letzteren fuhr im stärksten Trabe den Karren an, wobei die Kleider der Frau in das Rad des Omnibus geriethen, sie selbst hineingezogen und ungeachtet ihres herzerreißenden Geschreies mehrere hundert Schritte fortgeschleift wurde. Als der Wagen endlich zum Stehen gebracht und die Frau aus dem Rade hervorgezogen wurde, fand man dieselbe kutschmäßig gerädert, Beine und Arme waren mehrfach gebrochen, der Kopf gänzlich zertrümmert, so daß das Gehirn ausfloß. Die Leiche wurde nach dem Grabower Krankenhaus befördert. Der Kutscher des Omnibus befand sich augenscheinlich in einem stark angetrunkenen Zustande und sollte dem Conducteur des Wagens schon bei der Abfahrt nach Frauendorf Vorstellungen gemacht sein, dem Menschen nicht die Leitung desselben zu übertragen.

Eörlin, 22. April. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten fand zum fünften Male eine Rathmanns-Wahl zum Ersatz des von hier nach Colberg verzogenen Kaufmanns Pahnke statt. Es wurde der Uhrmacher Reichert gewählt. Die vier frühern waren von der k. Regierung zu Eöslin nicht bestätigt. Gegen den Schlußsatz des Wahlprotokolls der die Bitte enthält, daß die k. Regierung die Wahl des Reichert doch bestätigen möge, wurde von den conservativen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung der Fassung wegen Protest erhoben.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 25. April.

Präsident: Hr. Stadt- u. Kreis-Ger. Rath Hahn; Staatsanwalt: Hr. v. Wolff; Verteidiger: Hr. Rechts-Anwalt Lindner.

II. Fall. Auf der Anklagebank — wegen Körperverletzung, die den Tod zur Folge gehabt: die Arbeiterfrau Wilhelmine Friederike Schankließ, bisher noch nicht bestraft.

Nachdem die Kindesmörderin gleichgültig ihr Urtheil gebört und darauf in's Gefängniß zurückgeführt worden, nimmt wieder eine Frauenperson schüchtern und scheu die Anklagebank ein. Sie ist in ihrer äußeren Erscheinung so ziemlich ganz das Gegenstück von ihrer Vorgängerin; ihre Gesichtsfarbe ist bleich, die Haltung ihres Körpers gedrückt und unsicher. Das Auge, in welchem noch ein gewisses Feuer lebt, schweift unsäthig um Saale umher und sucht irgend einen festen Punkt, um aus denselben die Blicke zu heften. Das schwarze Haar ist glatt gescheitelt, und bildet einen scharfen Contrast mit der bleichen Gesichtsfarbe. Ihre Kleidungsstücke machen fast den Eindruck, als habe sie dieselben mit großer Mühe zusammengeführt, um vor Gericht dem öffentlichen Anstand einigermaßen Rechnung zu tragen. — Man macht sich, indem man den Habitus der Angeklagten vor dem Beginn der Verhandlung betrachtet, die verschiedensten Vermuthungen über die Art des Verbrechens, welches ihr zur Last gelegt worden. Die erste von dem Herrn Präsidenten an sie gerichtete Frage beantwortet sie mit so leiser und heiserer Stimme, daß man nicht ein einziges Wort versteht. Eindringlich ermahnt, lauter zu sprechen, firengt sie sich zwar etwas an, um der Ermahnung nachzukommen; aber sie bleibt trotzdem schwer verständlich; die Worte wollen ihr nicht über die Lippen. Was man indessen aus der Beantwortung der ihr vorgelegten Fragen und ihren Auslassungen überhaupt vernimmt, ist hinreichend, um sich ein Bild von den düstersten Farben über gewisse Zustände in den niederen Ständen hiesiger Stadt zu malen. Auf die Frage nach ihren persönlichen Verhältnissen, antwortet sie, sie sei hier in Danzig geboren und katholischer Religion, ihre Eltern seien frühzeitig gestorben, sie habe dieselben gar nicht gekannt; ihr Alter könne sie nicht genau angeben, doch glaube sie sich in den Vierzigern zu befinden; ihr Mann, der Arbeiter Schankließ, verführe gegenwärtig eine Strafe im Zuchthaus zu Mewe; sie habe 10 Kinder geboren, von denen noch 3 lebten; ihr jüngstes Kind sei 1 Jahr alt; den Lebensunterhalt für sich und die Kinder habe sie sich hauptsächlich dadurch erworben, daß sie auf Holzfeldern Holzabfälle gekauft und dieselben mit einem kleinen Gewinn in der Stadt wieder verkauft habe; auch habe sie, seit dem sich ihr Mann im Zuchthaus befinde, aus der Armentasse der Stadt eine Unterstützung von einigen Gulden auf den Monat erhalten. Um die Noethe zu erschwigen, habe sie mit anderen Leuten ihre kleine Wohnung getheilt, und das sei ihr Unglück. — Nach dieser Auslassung wird die gegen die Schankließ erhobene Anklage verlesen. Dieselbe lautet kurz dahin, daß sie am 19. Januar d. J. der mit ihr zusammen wohnenden Arbeiterfrau Anna Elisabeth Zierau, mit welcher sie in einen Streit geraten, vermittelst eines Schiffsnagels einen Stich in die rechte Seite des Halses versetzt hat, in Folge dessen die Zierau nach Verlauf von 5 Minuten gestorben ist. — Die Angeklagte gesteht ein, den Stich auf die Zierau geführt zu haben, sucht aber zu ihrer Entschuldigung geltend zu machen, daß sie den Nagel, der zufällig auf dem Tisch gelegen, in der Angst ergriffen, um sich gegen die Angriffe der Zierau zu schützen. — Die bereits von der Angeklagten gemachte Andeutung, daß ihr Unglück in dem Zusammenwohnen mit andern Leuten seinen Grund habe, findet im Verlauf der öffentlichen Verhandlung ihre Aufklärung, indem aus derselben bekannt wird, daß sie in ihrer kleinen Wohnung außer der Familie Zierau, noch eine

unberechtigte Frauenperson, die Braut des Arbeiters Wessel, und den Arbeiter Hallmann als Mieter wohnen gehabt. Es waren also die Mitglieder von vier verschiedenen Familien, welche in dem kleinen Raum mit einander verkehrten und sich des Tages gewiß häufig einander in den Weg kamen, so daß Reibereien zwischen ihnen schwerlich ausbleiben konnten. Zuerst gerieth die Schankließ mit der Braut des Wessels in Zwist und sprach dann über diese gegen die Zierau viel Uebles. Wessel, der die bösen Nachrichten der Schankließ über seine Braut erfuhr, erschien am Vormittag des 19. Januar der Schankließ und prügelte diese für die Kränkung, welche sie der Braut und ihm zugefügt. Hierauf machte die Schankließ der Zierau den Vorwurf, daß sie es gewesen, welche dem Wessel ihr Gerede überbracht und ihn aufgehetzt habe. — Dadurch fühlte sich die Zierau in dem Maße erzürnt, daß sie unter einem Sturm von Schimpfreden den Deckel einer Terrine ergriff und mit demselben nach der Schankließ warf, ohne sie jedoch zu treffen. Die Schankließ warf darauf mit einem Teller nach der Zierau, traf sie aber gleichfalls nicht. Hierauf trat eine Waffenruhe von einigen Stunden ein. Die Zierau ließ sich Schnaps holen, um sich für den in Aussicht stehenden Wiederbeginn des Kampfes Courage zu trinken. Ein Gleiches soll die Schankließ gethan haben. — Gegen Abend desselben Tages begann denn auch der Kampf zwischen den beiden Frauen wieder mit der größten Heftigkeit. Als die Zierau während auf die Schankließ losstürmte, rief die zehnjährige Tochter der Letzteren Mutter, nimm ein Messer oder einen Nagel und stich sie über den Haufen! Die Schankließ ergriff hierauf schnell einen Schiffsnagel, hieb mit demselben auf ihre Gegnerin ein und traf deren rechte Wange, von welcher derselbe abglitt und in die rechte Seite des Halses drang. Die Zierau rief jetzt in einer furchtbaren Aufwallung von Zorn und Rache: „Die H... hat mich gestochen!“ Die Schankließ ergriff aus Schreck vor dieser Zornes- und Rache-Aufwallung die Flucht; die Verwundete verfolgte sie bis an die Stubenthür. Als die Schankließ sich nicht weiter verfolgt sah, lehrte sie nach Verlauf von 5 Minuten von der Straße in die Stube zurück und fand hier ihre Feindin todt am Boden liegen. So hatte durch diesen tragischen Ausgang aller Hader und Streit, welcher hier in der kleinen Wohnung des Glends und der moralischen Verkommenheit so furchtbar gewüthet, sein Ende erreicht. — Die Zierau wurde secirt und begraben und die Schankließ kam in die Untersuchungshaft. — Da diese in der gestern gegen sie stattgehabten Schwurgerichts-Verhandlung den ganzen Vorfall mit Wahrheitsstreue selbst erzählte, so wurde von den vorgeladenen Zeugen nur Herr Staatsrath Dr. Glaser, der die Leiche der Zierau secirt hat, als Sachverständiger vernommen. Dem von demselben abgegebenen Gutachten zufolge hat die Zierau mit einem scharfen Instrument, welches ein Schiffsnagel gewesen sein kann, zuerst auf der rechten Wange eine Schrammwunde von 3 Zoll Länge und 1½ bis 2 Linien Breite erhalten. Das Instrument ist dann über den rechten Kiefer in die rechte Seite des Halses gefahren. Die hierdurch in dem Hals entstandene Wunde war ¾ Zoll lang und ¼ Zoll breit; sie hatte Ränder und Klaffe. Es war die Drosselader getroffen, wodurch eine innere Verblutung entstanden. Die Schnelligkeit des Todes ist dadurch herbeigeführt, daß durch die offene Wunde Luft in die Athmungswerkzeuge der Verwundeten gedrungen. Der Herr Sachverständige theilte bei der Abgabe seines Gutachtens mit, daß eine Methode, Pferde schnell zu tödten, darin bestehe, ihnen die Drosselader zu zerschneiden, indem die Luft, welche durch die auf diese Weise entstandene Deffnung in die Athmungswerkzeuge des Thieres dringt, dasselbe augenblicklich tödtet. Der Herr Staatsanwalt gab in einem kurzen Plaidoyer eine klare Uebersicht des Thatbestandes und bemerkte, daß die an die Herren Geschworenen zu richtenden Fragen sehr einfach sein würden. Denn es handelte sich nur darum, zu beantworten, ob die Angeklagte der Zierau eine Körperverletzung zugefügt, und ob diese in Folge der von ihr erhaltenen Körperverletzung gestorben. — Ob die Angeklagte die Absicht gehabt, der Verstorbenen eine leichte oder schwere Körperverletzung zuzufügen, das bleibe sich, wie auch aus mehreren Entscheidungen des Ober-Tribunals hervorgehe, vollkommen gleich. Von seinem Standpunkte aus würde er, wie er zum Schluß des Plaidoyers sagte, sich für die Annahme von mildernden Umständen erklären. Der Herr Verteidiger drang in seinem Plaidoyer auf eine Fragestellung, welche es den Herren Geschworenen ermöglichen sollte, darin einen Unterschied zu machen, ob die Angeklagte eine leichte oder schwere Körperverletzung beabsichtigt. Denn der so überaus seltene und unglückliche Verlauf der Körperverletzung in diesem Falle habe doch gewiß nicht in der Absicht der Angeklagten gelegen, wie man aus dem Gutachten des Herrn Sachverständigen entnehmen könne. Der Herr Präsident sprach sich in seinem Resumé für die von dem Herrn Staatsanwalt entwickelte Rechtsansicht aus. Hierauf wurden den Herren Geschworenen folgende drei Fragen vorgelegt:

1) Ist die Angeklagte, Arbeiterfrau Wilhelmine Friederike Schankließ, schuldig, am 19. Januar 1855 zu Danzig der verehel. Anna Elisabeth Zierau eine Körperverletzung vorsätzlich beigebracht zu haben?

2) Ist festgestellt, daß diese Verletzung den Tod zur Folge gehabt?

3) Sind mildernde Umstände vorhanden?

Die Herren Geschworenen beantworteten die erste Frage mit sieben gegen fünf Stimmen mit Ja. Bei diesem Verhältnis der Stimmenzahl fiel dem hohen Gerichtshof die Entscheidung anheim. Das Urtheil derselben lautete auf Schuldig. — Jede der beiden andern Fragen wurden von den Herren Geschworenen mit mehr als sieben Stimmen bejaht. Hierauf wurde die Angeklagte, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

Schwurgerichts-Sitzung am 26. April.

Präsident: Hr. Stadt- u. Kreis-Ger.-Rath Hahn; Staatsanwalt: Hr. v. Wolff; Verteidiger: Hr. Justiz-Rath Liebert.

I. Fall. Auf der Anklagebank wegen Bigamie: der Bäckergefell Joh. Jacob Schwarz, 30 Jahre alt. Ein Hochzeitsfest ist in der Regel noch ein Freudenfest; doch überall giebt es Ausnahmen von der Regel, und selbst ein Hochzeitsfest kann ein sehr trauriges sein und in's Zuchthaus führen. Das hat denn auch der Bäckergefell Johann Jacob Schwarz zur Genüge erfahren. Derselbe ließ sich am 26. Decbr. v. J. von dem Herrn Pastor der St. Bartholomäi-Kirche mit Anna Maria Paß trauen und feierte das Hochzeitsfest auf das Lustigste. Der hinkende Bote aber kam nach. Denn es wurde bekannt, daß Schwarz vor gar nicht zu langer Zeit, nämlich am 28. Juli 1863, mit Victoria Catharina Wittkowsky sich hatte kirchlich trauen lassen. Da die mit derselben eingegangene Ehe nicht rechtskräftig getrennt worden war, so wurde er der Bigamie angeklagt. In der gegen ihn heute stattgehabten Schwurgerichts-Verhandlung war er geständig, so daß ohne Mitwirkung der Herren Geschworenen gegen ihn verhandelt wurde. Der hohe Gerichtshof verurtheilte ihn zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren.

II. Fall. Auf der Anklagebank wegen Nothzucht: der Knecht Steffanowski aus Kamkau. Die Deffentlichkeit wurde bei dieser Verhandlung aus Sittlichkeitsgründen ausgeschlossen und der Angeklagte, des Verbrechens überführt und durch das Verdict der Herren Geschworenen für schuldig erklärt, zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren verurtheilt.

Berlin, 25. April. Der wegen der Ermordung des Professors Gregy zum Tode verurtheilte Louis Grothe hat sich gestern Morgen im Gefängniß mit einer Glascherbe die Pulsadern in beiden Ellenbogen-Gelenken geöffnet, und in Folge davon so viel Blut verloren, daß man sehr stark an seinem Aufkommen zweifelt. Dem Wächter, welcher um 5 Uhr Morgens seine Zelle betrat, hat er, anscheinend ruhig im Bette liegend, auf seinen Morgenruth noch geantwortet, als derselbe zehn Minuten später wieder zurückkehrte und ihm die Kleider brachte, fand er ihn ohnmächtig und leichenblau, und die Bettdecke aufschlagend, sah er, daß derselbe in seinem Blute schwamm. Der Wächter machte Lärm und es ergab sich, daß Grothe das Schloß der Springfedern an seinen Armen gesprengt, eine Fensterseibe eingedrückt und sich so die Glascherbe zur Ausführung seines selbstmörderischen Entschlusses verschafft hatte. Von der Gefängniß-Direction waren dem Grothe früher Fesseln von 80 Pfd. Gewicht angelegt worden, die jedoch auf Anordnung des Untersuchungsrichters mit solchen von nur 12 Pfd. vertauscht worden waren.

Vermischtes.

**** Bonn.** Ein eigenthümlicher Rechtsfall kommt demnächst bei dem hiesigen Friedensgericht zur Entscheidung. Der Verkäufer einer trächtigen Kuh hatte sich von dem Käufer anßer dem Preise noch das zu erwartende Kalb ausbedungen. Ein neckischer Zufall wollte aber, daß die Kuh zwei Kälber zur Welt brachte, von denen nun der Käufer nur eins abgab. Der Verkäufer aber glaubt Ansprüche auf beide zu haben und klagt auf Herausgabe des zweiten.

**** Aus Paris** wird geschrieben: Am letzten Dienstage besuchte die Kaiserin die Druckerei des Herrn Paul Dupont in Cligny, in welcher derselbe weibliche Sezer angestellt hat. Die Kaiserin, von Hofdamen und einem Kammerherrn begleitet, wurde von Herrn Dupont und dem Seinepräfecten empfangen. Sie besuchte hierauf die ganze Anstalt, wo wie gewöhnlich gearbeitet wurde. Mit diesem Etablissement ist eine Schule verbunden, wo die jungen Mädchen Unterricht erhalten. Die Kaiserin wurde dort mit dem Domine salvum, das die jungen Mädchen fangen, begrüßt. Nachdem hierauf der Kaiserin „höchsteigene“ Hand mit einer Handpresse in goldenen Buchstaben einige für sie sehr schmeichelhafte Worte gedruckt und noch ein weißes Blatt, auf welches der Tag ihres Besuches gedruckt wurde, unter eine Presse gelegt hatte, begab sie sich in das Wohnhaus des Herrn Dupont, um dort einige Augenblicke auszuruhen und mit einem Gesange des Orpheons der Deponi-Anstalt überrascht zu werden. Nach einständigem Aufenthalte verließ die Kaiserin unter dem Hurrufen der im Hofe versammelten Arbeiter die Anstalt. Die hohe Dame hatte den 21. März zu ihrem Besuche gewählt, da es an diesem Tage gerade 299 Jahre waren, daß eine Souveränin in Frankreich zum ersten Male eine Buchdruckerei in Paris besuchte. Die Souveränin war Marguerite de Valois, Königin von Navarra.

**** Von Prof. A. Hirsch** in Berlin wird demnächst eine Monographie über die jetzt herrschende Meningitis cerebro-spinalis epidemica erscheinen, in der auch die gemachten Erfahrungen auf der im Auftrage der preussischen Regierung unternommenen Beobachtungsreise mitgetheilt werden. Die beste bis jetzt erschienene Abhandlung, sowie die vollständige Literatur über diese Krankheit findet man in desselben Verfassers „Handbuch der historisch-geographischen Pathologie.“ 2 Bde. Erlangen.

Meteorologische Beobachtungen.

25	4	336,38	16,0	West frisch, bewölkt.
26	8	332,37	8,0	do. do. do.
	12	331,47	6,2	W. stürm. mit Regenböen.

Schiffs - Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 25. April:
Dahl, Godoe, v. Malesund, m. Heeringen.
Gesegelt: 3 Schiffe m. Getreide.
Angekommen am 26. April:
Managhan, Industry, v. Grangemouth; Young, Matcklef, v. Firth of Forth, m. Kohlen. Rasmussen, Thecla, v. Stavanger, m. Heeringen. Albers, Lucia, v. Bremen, m. Südgütern. — Ferner 9 Schiffe m. Ballast.
Ankommend: 12 Schiffe, darunter 1 Hamburger Dampfer. W.W. Sturm.

Börsen - Verkäufe zu Danzig am 26. April.

Weizen, 320 Last, alt 132psd. fl. 485; 131psd. fl. 460; 129psd. fl. 430, 445; frisch 129psd. fl. 415 pr. 85psd.
Roggen, 122.23psd. fl. 242½ pr. 81½psd.
Wicken fl. 351.

Ehorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 22. bis incl. 25. April.
1940 Last Weizen, 1521 Last Roggen und 1 Last weiße Erbsen. Wasserstand 10 Fuß.

[Eingesandt.]

Da uns das seltene Glück zu Theil werden soll, die K. K. Hofschauspielerin Frä. Hedwig Raabe auch einmal im Concert - Saale zu hören, die fama spricht von 3 vorzutragenden Piecen des pikantesten Inhalts, so bitten wir doch die Herren Jürgen und v. Othegraven dringend, bald bekannt zu geben, wo für die zum 29. d. M. im Schützenhause stattfindende Akademie Billets zu haben sind.
Bitte es sich vielleicht arrangiren, daß dazu nummerirte Plätze verkauft würden? E. v. B.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:
Gräfin v. d. Gröben-Ponarien n. Fam. a. Ponarien. Königl. Amtsrath Fournier a. Kobziled. Stabsarzt Forker a. Danzig. Die Kaufl. Schauer a. Frankfurt a. M. u. Wiemann a. Berlin.

Walker's Hotel:
Rittergutsbes. Pieper a. Duc. Kaufmann Meyer a. Berlin.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:
Ministerialrath Wartburg a. Odessa. Vient. z. See v. Lindquist a. Danzig. Die Kaufl. Carl a. Lissa, Schulz a. St. Bith u. Willnow a. Neudamm.

Hotel d'Oliva.
Die Rittergutsbes. Hirschmann n. Fam. a. Johannesdorf u. Hammerstein a. Bichnowo. Die Kaufl. Simon a. Königsberg, Simon a. Bromberg u. Gerelt a. Berlin. Inspektor Rudolph a. Stibben.

Hotel de Thorn:
Portepee-Fähnrich v. Aweide a. Gumbinnen. Die Gütebes. Friedrich n. Gattin a. Ortlo, Hoft a. Posen u. Kampfe a. Stelp. Die Kaufl. Freudenthal a. Leipzig, Leibauer a. Erfurt u. Tieg a. Magdeburg.

Deutsches Haus:
Professor de Lamarque a. Paris. Gütebesitzer v. Kochow a. Reisdwiz. Amtmann Nagelow a. Rieftadt. Musiker Pelz a. Marienburg. Bes. Thymian a. Czerrente.

Stadt-Theater zu Danzig.

Donnerstag, den 27. April. (6. Abonnement No. 20.)
Benefiz für Herrn Weber.
Simon Matern,
der große Räuberhauptmann, oder:
Danzig's Schreckenszeit.
Historisch-romantisches Gemälde aus Danzig's Vorgeit in 5 Aufzügen von Stein.

Im großen Saale des Schützenhauses.
Sonnabend, den 29. April 1865.

Dramatisch-musikalische Academie,

unter Mitwirkung des
Fräul. Hedwig Raabe,
des Herrn Director Fischer,
der Herren Schumann und Gerstel,
sowie der Unterzeichneten.

Nummerirte Sige à 15 Sgr. und unnummerirte à 10 Sgr. sind zu haben in der Leuthold'schen Weinhandlung und Grenzenberg'schen Conditorei.
Das Nähere besagen die Programms.
Heinrich Jürgen. Heinrich von Othegraven.

Die Unterzeichneten beehren sich hiermit anzuzeigen, daß Donnerstag, den 27. d. M., Abends 7 Uhr, im Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus-Saale das zehnte große

Vocal-&Instrumental-Concert

der vereinigten Sänger Danzig's stattfinden wird.
PROGRAMM: 1) Ouverture zur Oper „Tell“ v. Rossini für großes Orchester. 2) Germania für Männerchor und Orchester von Hermès. 3) Das treue deutsche Herz, Männerchor von Dito. 4) a. Lied ohne Worte, b. Réverie, für Violoncello, vorgetragen von Herrn Fischer. 5) a. La sylphide v. A. Jaell, Op. 116, b. Home, sweet home! englisches Volkslied var. von Thalberg, für Pianoforte vorgetragen von Herrn Haupt. 6) Der Wanderer an das Vaterland, für Bariton solo und Männerchor von Häser. 7) Bineta, von Seiler und Abt (kleiner Chor). 8) Festmarsch (Gesammt-Chor). 9) Ouverture von Auber für großes Orchester. 10) All-Deutschland, Männerchor mit Orchester von Abt. 11) Hinüber, Doppelchor von G. Zöllner. 12) Die deutschen Bundesstaaten von G. Zöllner (kleiner Chor). 13) Serenade für Violin-Solo, Männerchor und Orchester von G. Winter. 14) Bacchus-Chor aus der „Antigone“ von Mendelssohn-Bartholdy, Doppelchor mit Orchester.

Billette à 10 Sgr. und Text der Gesänge à 1 Sgr. sind in den Buch- und Musikalien-Handlungen der Herren Doubberd, Habermann, Homann, Saunier, Weber und Ziemssen und in den Conditoreien der Herren Grenzenberg, à Porta und Sebastiani, so wie bei Herrn Seiz im Schützenhause zu haben. An der Kasse kostet das Billet 15 Sgr.
Danzig, den 22. April 1865.

Frühling, J. Hoffmann. W. v. Kampen. Lipczynsky. Nasedy. v. Rottenburg. H. Stobbe. Wolfsohn.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich Herrn August Wötzel als Theilnehmer in mein Weiß-Waaren-, Gardinen- und Möbelstoff-Geschäft aufgenommen habe.
Das Geschäft wird in der bisherigen Weise unter der Firma
Böttlich & Wötzel
(vormals: Schubert & Meier)
fortgeführt.
Indem ich für das mir unter der alten Firma seit 20 Jahren in so reichem Maße geschenkte Vertrauen meinen Dank abstatte, bitte ich dasselbe auch auf die Neue geneigtest übertragen zu wollen.
Hochachtungsvoll
C. L. Böttlich.

C. Hess, Breitgasse 93.
Den geehrten Jagdliebhabern empfehle meine Umwänderungs-Anstalt der gewöhnlichen Percussions-Gewehre zu Lesauceur- und Schnellade-Systemen, vorzügliches Pulver, alle Sorten Zündhütchen, Bleischroot und verkaufe ich jetzt die gewöhnlichen Percussions-Gewehre und die dazu gehörenden Jagd-Utensilien zu bedeutend herabgesetzten Preisen; auch werden alle Reparaturen und Neubestellungen prompt ausgeführt.